

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2012/119

freigegeben am 11.06.2012

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Matthias Wolf

Datum: 11.06.2012

**Sozialstation Ammerland-Wesermarsch gGmbH - Vertreter im
Aufsichtsrat**

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.07.2012	Rat

Beschlussvorschlag:

Herr / Frau wird als Mitglied in den Aufsichtsrat der Sozialstation Ammerland-Wesermarsch gGmbH entsandt.

Vertreter der Gemeinde Rastede im Aufsichtsrat der Sozialstation Ammerland-Wesermarsch gGmbH ist weiterhin Bürgermeister Dieter von Essen. Er wird durch seinen verfassungsgemäßen Stellvertreter vertreten.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Sozialstation Ammerland-Wesermarsch gGmbH werden von allen beteiligten Gesellschaftern insgesamt 6 Vertreterinnen und Vertreter in den Aufsichtsrat entsandt, und zwar jeweils 2 Personen von den Gesellschaftern Nordenham und Rastede sowie jeweils 1 Person von den Gesellschaftern Stadland und Butjadingen.

Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass im Fall der Entsendung mehrerer Vertreter/Vertreterinnen einer von diesen gemäß § 138 Abs. 3 i. V. m. 2 NKomVG der Bürgermeister sein muss, der durch seinen verfassungsgemäßen (allgemeinen) Vertreter vertreten wird. Es folgt hier die Besonderheit des Kommunalverfassungsrechtes, dass der Bürgermeister, obwohl nicht ablehnbar, nicht kraft Gesetzes benannt ist. Vielmehr hat auch seine Benennung durch den Rat zu erfolgen, wobei die Entsendung hier, wie auch bei der anderen zu entsendenden Person, jeweils durch Beschlussfassung nach § 66 NKomVG zu erfolgen hat.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.